

Förderung der beruflichen Weiterbildung im Land Brandenburg

Mit dem Förderprogramm verfolgt das Ministerium für für Wirtschaft, Arbeit und Energie über die ILB das Ziel, den Erhalt und die Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit sowie die Stabilisierung und den perspektivische Aufbau von Arbeitsplätzen, insbesondere in kleinen und mittleren Unternehmen im Land Brandenburg zu unterstützen.

Das Förderprogramm ist ausgelaufen, hier gelangen Sie zum neuen Weiterbildungsprogramm 2020-2022 .

Ziel des Programms

Die kontinuierliche Beteiligung an beruflicher Weiterbildung, insbesondere von bildungsbenachteiligten und älteren Beschäftigten, soll erhöht werden. Die Richtlinie verfolgt einen integrierten Ansatz von betrieblicher und individueller Kompetenzentwicklung.

Ziel des Programms

Wer wird gefördert?

- 1.) Beschäftigte mit Erstwohnsitz im Land Brandenburg (natürliche Personen)
- 2.) Unternehmen, die eine Betriebsstätte im Land Brandenburg im Sinne von § 12 Abgabenordnung unterhalten, und Freiberuflerinnen und Freiberufler sowie Einzelunternehmer, die im Land Brandenburg einkommensteuerpflichtig sind oder eine Betriebsstätte mit mindestens einem Beschäftigten im Land Brandenburg unterhalten.
- 3.) rechtsfähige Vereine mit Vereinssitz im Land Brandenburg
- 4.) öffentliche und freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe im Land Brandenburg

Zielgruppe

Was wird gefördert?

- zu 1.) Förderfähig sind Ausgaben für individuelle und arbeitsplatzunabhängige berufliche Weiterbildungsmaßnahmen inklusive Prüfungsgebühren in Höhe von bis zu 50% der förderfähigen Gesamtausgaben. Der Zuschuss pro Antrag ist auf max. 3.000 Euro begrenzt (Bildungsscheck Brandenburg für Beschäftigte, Pkt. II.1 der Richtlinie).
- zu 2.) Förderfähig sind Ausgaben für externe Weiterbildungsleistungen inklusive Prüfungsgebühren für Beschäftigte, die in einer Betriebsstätte im Land Brandenburg tätig sind, von Freiberuflerinnen und Freiberuflern sowie Einzelunternehmern, die im Land Brandenburg einkommensteuerpflichtig sind oder eine Betriebsstätte mit mindestens einem Beschäftigten im Land Brandenburg unterhalten. Darüber hinaus sind im Unternehmen mitarbeitende Betriebsinhaberinnen und -inhaber förderfähig. Weiterbildungsmaßnahmen können mit bis zu 50% der zuwendungsfähigen

Förderung

Förderung der beruflichen Weiterbildung im Land Brandenburg

Gesamtausgaben pro Antrag bezuschusst werden. Pro Antrag ist die Förderung von max. 10 verschiedenen Weiterbildungsmaßnahmen möglich (Weiterbildung in Unternehmen, Pkt. II.2 der Richtlinie).

- zu 3.) Förderfähig sind Ausgaben für externe Weiterbildungsleistungen inklusive Prüfungsgebühren für Weiterbildungsmaßnahmen zur Erhöhung der erwerbsbezogenen fachlichen und sozialen Kompetenzen von haupt- und ehrenamtlich Tätigen in rechtsfähigen Vereinen mit Vereinssitz im Land Brandenburg. Pro Antrag ist die Förderung von max. 10 verschiedenen Weiterbildungsmaßnahmen möglich (Weiterbildung in Vereinen, Pkt. II.3 der Richtlinie)

Die Einstufung der Vereine mit wirtschaftlicher Tätigkeit erfolgt entsprechend der Unternehmenseinstufung.

Zuschuss für kleine Vereine: bis zu 70%

Zuschuss für mittlere Vereine: bis zu 60%

Zuschuss für große Vereine: bis zu 50%

Zuschuss für Vereine ohne wirtschaftliche Tätigkeit: bis zu 90%

- zu 4.) Förderfähig sind Ausgaben für externe Weiterbildungsleistungen inklusive Prüfungsgebühren für berufliche Weiterbildungsmaßnahmen für von bei öffentlichen und freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe im Land Brandenburg Beschäftigten und ehrenamtlich Tätigen. Pro Antrag ist die Förderung von max. 10 verschiedenen Weiterbildungsmaßnahmen möglich. (Weiterbildung in der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe, Pkt. II.4 der Richtlinie).

Die Einstufung der öffentlichen und freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe erfolgt entsprechend der Unternehmenseinstufung.

Zuschuss für kleine Unternehmen: bis zu 70 %

Zuschuss für mittlere Unternehmen: bis zu 60 %

Zuschuss für große Unternehmen: bis zu 50 %

Wie wird gefördert?

Finanzierung

Eine Förderung für die genannten Förderelemente kann einmal pro Kalenderjahr erfolgen. Es werden nur Weiterbildungsmaßnahmen gefördert, die bis zum 31. Dezember 2021 beendet sind.

Bagatellgrenzen und Förderhöchstsätze entnehmen Sie bitte dem Richtlinien text.

Für Förderungen zur Umsetzung des Brandenburger Servicepakets für Ansiedlung, Erweiterung und Umstrukturierung (Pkt. II.5 der Richtlinie) ist vor Antragstellung die Wirtschaftsförderung Brandenburg GmbH, Koordination für Ansiedlung und Erweiterung bei den Regionalbüros für Fachkräftesicherung, zu kontaktieren.

Anträge nach Nummer II.6 der Richtlinie zur Entwicklung von innovativen, modellhaften Weiterbildungskonzepten können zu zwei Stichtagen pro

Förderung der beruflichen Weiterbildung im Land Brandenburg

Kalenderjahr eingereicht werden. Die Bekanntmachung der Stichtage erfolgt über das Internetportal der ILB (siehe Online-Antragsverfahren unter www.ilb.de).

Wie ist das Antragsverfahren?

Antragsverfahren

Anträge (Teil A) auf Förderung einschließlich der erforderlichen Anlagen können ab 1. April 2017 online über das ILB-Kundenportal gestellt werden. Der Antrag Teil B ist unterschrieben per Post an die ILB zu schicken.

Eine Anmeldung zur Weiterbildung sowie die Weiterbildung selbst, können nach der Onlineantragstellung bei der ILB erfolgen bzw. beginnen (gilt nicht für die Förderelemente „Servicepaket für Ansiedlung, Erweiterung und Umstrukturierung“ sowie „Innovative, modellhafte Weiterbildungsmaßnahmen“) Das Risiko liegt bis zum Erhalt und zur Bestandskraft des Zuwendungsbescheides beim Antragsteller.

Bitte beachten Sie, dass die Antragstellung nach Punkt II. 1 der Weiterbildungsrichtlinie (Bildungsscheck Brandenburg für Beschäftigte) zum 31.12.2019 eingestellt wurde.

Geltungsdauer

Die Richtlinie tritt am 31. Dezember 2020 außer Kraft.

Hinweis: Es werden nur Weiterbildungsmaßnahmen gefördert, die bis zum 31. Dezember 2021 beendet sind.

Wer erteilt Auskünfte?

Die Mitarbeiter der ILB helfen Ihnen bei der Beantwortung Ihrer Fragen. Ihre Ansprechpartner bei der ILB erreichen Sie über das Infotelefon Arbeit 0331 - 660-2200.

Fördernehmer

- Beschäftigte mit Erstwohnsitz im Land Brandenburg (natürliche Personen) -
Unternehmen, die eine Betriebsstätte im Land Brandenburg im Sinne von § 12 Abgabenordnung - rechtsfähige Vereine mit Vereinssitz im Land Brandenburg -
öffentliche und freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe im Land Brandenburg

Förderthemen

Gefördert wird die Teilnahme an Maßnahmen zur individuellen und arbeitsplatzunabhängigen beruflichen Weiterbildung von Beschäftigten sowie

Förderung der beruflichen Weiterbildung im Land Brandenburg

die Teilnahme von Beschäftigten an beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen zur Kompetenzentwicklung in Unternehmen und Vereinen.

Förderart	Zuschuss
Fördergeber	Land Brandenburg, Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie
Mittelherkunft	Europäischer Sozialfonds (ESF)



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds